

Volksbank eG, Ernst-Thälmann-Str. 20, 39638 Gardelegen

An alle Vertreter*innen

der
Volksbank eG, Gardelegen

Ernst-Thälmann-Str. 20
39638 Gardelegen
Telefon: 03907/7201-0
Telefax: 03907/7201-35
info@volksbank-gardelegen.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Christian Mahlow
Vorstand:
Andrea Lenz
Joachim Porsiel
Steuer Nr.: 106/139/00034
Ihr Ansprechpartner:
Der Vorstand

Registergericht:
Stendal Gen.R. Nr. 66
Sitz: Gardelegen
Bankleitzahl: 81093034
BIC: GENODEF1GA1
www.Volksbank-gardelegen.de

IBAN:
DE28 120 600 000 000 165 340
BIC: GENODEFF120
DZ Bank Berlin

Telefon: 03907/7201-38
28.09.2020

Einberufung einer Beschlussfassung im schriftlichen Abstimmungsverfahren und Berichterstattung als Ersatz für die abgesagte Vertreterversammlung vom 16. April 2020

Sehr geehrte Vertreterinnen, sehr geehrte Vertreter,

niemand hätte vor einem Jahr vermutet, was uns heute beschäftigt. Das COVID-19-Virus hat das öffentliche und gesellschaftliche Leben grundlegend verändert und über Wochen zum Stillstand gebracht. Wir alle wurden gezwungen, auf persönlicher und beruflicher Ebene neu zu denken und vieles neu zu justieren.

Aus Verantwortung gegenüber unseren Vertretern, Mitgliedern, Mitarbeitern und Gästen unserer Volksbank eG haben wir uns entschlossen, die ursprünglich für den 16. April 2020 geplante Vertreterversammlung nicht im üblichen Verfahren als Präsenzveranstaltung durchzuführen und unsere Ortsversammlungen in diesem Jahr abzusagen. In den letzten Wochen haben wir immer wieder abgewogen, ob, wann und in welcher Form wir überhaupt unsere Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2019 durchführen können. Mit dem kurzfristig erlassenen „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ hat der Gesetzgeber uns die Möglichkeit gegeben, abweichend zu § 43 Abs. 7, Satz 1 des Genossenschaftsgesetzes Beschlüsse, die im Jahr 2020 stattfinden, auch dann schriftlich oder elektronisch zu fassen, wenn dies in der Satzung nicht ausdrücklich zugelassen ist.

Aufsichtsrat und Vorstand sind übereingekommen, diese für 2020 gegebene Möglichkeit situationsbedingt zu nutzen, auf eine Präsenzveranstaltung in diesem Jahr zu verzichten und stattdessen die vom Gesetzgeber angebotenen Erleichterungen zu nutzen. Der gesundheitliche Schutz unserer Vertreter, des Aufsichtsrats, unserer Mitarbeiter und Gäste sowie des Vorstands steht für uns an erster Stelle. Der Zweck von Vertreterversammlungen besteht in Information, Kommunikation und Entscheidung. Auch bei einer schriftlichen Vertreterversammlung muss gewährleistet sein, dass die Mitgliedervertreter Berichte zur Kenntnis nehmen, ihr Rede-, Frage-, Antrags- und Widerspruchsrecht ausüben und Beschlüsse fassen können.

Das von uns erarbeitete Verfahren zur Durchführung der schriftlichen Abstimmung berücksichtigt die gesetzlichen Vorschriften sowie die Vorgaben unserer Satzung und wurde von der GRA Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Kooperationspartner des Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen e.V., rechtlich geprüft.

Anliegend erhalten Sie nochmals ausführliche Informationen zum Geschäftsjahr 2019, zur Tagesordnung und zur Durchführung der schriftlichen Abstimmung. Am 21. Oktober 2020 werden wir Ihnen dann die Unterlagen mit Erläuterungen zum schriftlichen Wahlverfahren sowie die Abstimmungsunterlagen zusenden. Einen frankierten Rückumschlag legen wir dem Schreiben bei. Alle Rücksendungen, die **bis einschließlich 05. November 2020 bis 18:00 Uhr** bei uns eingehen, werden wir in der Stimmauszählung berücksichtigen. Die Stimmauszählung wird am 09. November 2020 unter Leitung unseres Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Christian Mahlow, erfolgen. Im Anschluss werden wir Ihnen schriftlich das Ergebnis der Abstimmung mitteilen.

Gemäß § 46 Absatz 1 Genossenschaftsgesetz geben wir hiermit unseren Vertretern die Tagesordnung für die schriftliche Abstimmung und Beschlussfassung bekannt. Für die rechtzeitige Stimmabgabe ist der 05. November 2020 bis 18 Uhr maßgeblich.

Tagesordnung

1. Schriftlicher Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2019 und Vorlage des Jahresabschlusses 2019
2. Schriftlicher Bericht des Aufsichtsrats
 - a) über seine Tätigkeit in 2019 gemäß § 38 Absatz 1 GenG
 - b) über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung 2019 gemäß § 53 GenG und Erklärung des Aufsichtsrats hierzu
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019
4. Beschlussfassung über die namentliche Entlastung der Mitglieder des Vorstands
5. Beschlussfassung über die namentliche Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Zur Wiederwahl vorgeschlagen:

- Frau Heike Jahn, Gardelegen
und
 - Herr Hans-Joachim Gamm, Gardelegen OT Mieste
7. Beschlussfassung über Satzungsänderungen gemäß der als Anlage 4 beigefügten Beschlussvorlage
 8. Beschlussfassung über Änderungen der Wahlordnung gemäß der als Anlage 5 beigefügten Beschlussvorlage
 9. Verschiedenes, Vorschläge und Wünsche

Zur Beschlussfassung der Vertreterversammlung sieht § 31 Absatz 1 unserer Satzung Folgendes vor: Die Beschlüsse der Vertreterversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder diese Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt. Gemäß § 31 Absatz 2 Textziffer a) unserer Satzung bedürfen Änderungen der Satzung (Tagesordnungspunkt 7) einer Mehrheit von drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen.

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten möchten wir Ihnen nachfolgende Informationen geben:

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Schriftlicher Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2019 und Vorlage des Jahresabschlusses 2019

In der **Anlage 1** haben wir Ihnen nochmals den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang, den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung beigelegt. Zusätzlich enthält die Anlage 1 den schriftlichen Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2019.

Wie Sie der Anlage 1 entnehmen können, legt Ihnen Ihre Volksbank eG, Gardelegen, einen Jahresabschluss über ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 vor. Er schließt mit einer Bilanzsumme von 129.198.152,90 EUR und einem Jahresüberschuss/Bilanzgewinn von 197.211,74 EUR. Der Aufsichtsrat hat aufgrund der derzeitigen besonderen Situation gemäß § 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Aufsichtsratssitzung am 14. Mai 2020 den aufgestellten und durch den Genossenschaftsverband geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt. Aus diesem Grund entfällt die in der Vergangenheit übliche Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vertreterversammlung.

Zu Tagesordnungspunkt 2 a + b:

Schriftlicher Bericht des Aufsichtsrats

a) über seine Tätigkeit in 2019 gemäß § 38 Absatz 1 GenG

Mit der **Anlage 2** erhalten Sie den Bericht des Aufsichtsrats.

b) über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung 2019 gemäß § 53 GenG und Erklärung des Aufsichtsrats hierzu

Ebenfalls haben wir die „Zusammenfassenden Schlussbemerkungen“ (**Anlage 3**) beigelegt. Diese weisen mit Ausnahme einer Einschränkung zu unserem IT-Dienstleister der Fiducia & GAD IT AG keine negativen Feststellungen auf.

Hierzu folgende Erläuterungen:

Die zwischenzeitlich in Zusammenhang mit den Ergebnissen einer Sonderprüfung nach § 44 KWG bei der Fiducia & GAD IT AG (Rechenzentrum der Genossenschaftsbanken) nicht gegebene Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation wurde durch von unserem Dienstleister eingeleitete Maßnahmen und die damit verbundene Risikoreduzierung zum Jahresende wieder hergestellt. Aufgrund der besonderen Geschäftsbeziehung muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass noch weitere Anstrengungen seitens des Rechenzentrums zur Abstellung der Mängel erforderlich sein werden. Um in Zukunft die Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Auslagerungsmanagement zu erfüllen, ist es zudem erforderlich, hier über die Genossenschaftliche Finanzgruppe Strukturen und Kompetenzen aufzubauen und so Einflussmöglichkeiten und eine effektive Überwachung zu schaffen.

Insgesamt wurden Vorstand und Aufsichtsrat in einer gemeinsamen Sitzung, die als Videokonferenz gehalten wurde, am 24. März 2020 durch den Genossenschaftsverband über das abschließende Ergebnis der gesetzlichen Prüfung 2019 gemäß § 53 GenG unterrichtet.

Eine Beschlussfassung über die „Zusammenfassenden Schlussbemerkungen“ ist nicht erforderlich.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 197.211,74 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 4,00 %	49.997,78 EUR
Zuweisung in die gesetzliche Rücklage	74.000,00 EUR
Zuweisung an die anderen Ergebnisrücklagen	<u>73.213,96 EUR</u>
Jahresüberschuss	<u>197.211,74 EUR</u>

Tagesordnungspunkte 4 und 5:

Beschlussfassung über die namentliche Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Beschlussfassung über die namentliche Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat bitten um Entlastung. Der vorgelegte Jahresabschluss und das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung weisen die nachhaltig erfolgreiche Arbeit beider Organe nach.

Tagesordnungspunkt 6:

Wahlen zum Aufsichtsrat

Gemäß § 24 Absatz 3 der Satzung scheidet jährlich ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder aus. Für das Ausscheiden ist die Amtsdauer maßgebend; bei gleicher Amtsdauer entscheidet das Los. Auch bei der Durchführung der Vertreterversammlung als Präsenzversammlung wären mit deren Ablauf nach der Satzung die nachfolgenden Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Frau Heike Jahn und Herr Hans-Joachim Gamm.

Der Aufsichtsrat schlägt daher die zulässige Wiederwahl von Frau Heike Jahn und Herrn Hans-Joachim Gamm vor.

Die beiden zur Wiederwahl stehenden Aufsichtsräte haben für den Fall der Wahl die Annahme des Mandats schriftlich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden erklärt.

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über Satzungsänderungen gemäß der als Anlage 4 beigefügten Beschlussvorlage

Die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Satzungsänderungen ergeben sich vorrangig aus den Änderungen der Mustersatzung für Volksbanken und Raiffeisenbanken des Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR). Nachdem es in diesem Jahr aufgrund der derzeitigen besonderen Situation mittels des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht für zulässig erklärt worden ist, entgegen der Regelungen in der Satzung Beschlüsse der Vertreter schriftlich oder elektronisch zu fassen, zielen die vorgeschlagenen Änderungen in erster Linie darauf ab, auch ab dem kommenden Jahr Vertreterversammlungen ganz oder teilweise schriftlich oder elektronisch durchführen zu können.

Da nicht abgesehen werden kann, wie sich die Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie entwickelt und das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht nur bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft ist, bitten Vorstand und Auf-

sichtsrat um Ihre Zustimmung zu diesen Satzungsänderungen, damit auch im nächsten Jahr die Möglichkeit besteht, für den Fall des Andauerns der Corona-Pandemie, ordnungsgemäße Beschlüsse nach Gesetz und Satzung zu fassen.

Die geänderten Satzungsregelungen sind in der als **Anlage 4** beigefügten Beschlussvorlage vollständig zitiert und werden einzeln erläutert. In dieser Anlage sind die zu ändernden Paragraphen in deren derzeitigem Wortlaut und in dem zur Beschlussfassung anstehenden Wortlaut („neue Fassung“) aufgeführt.

Aufsichtsrat und Vorstand bitten um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Satzungsänderungen gemäß der als Anlage 4 beigefügten Beschlussvorlage. Die Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 31 Absatz 2 Textziffer a) unserer Satzung einer Mehrheit von drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen.

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussfassung über Änderungen der Wahlordnung gemäß der als Anlage 5 beigefügten Beschlussvorlage

Die Änderungen der Wahlordnung (**Anlage 5**) sind ebenfalls aus den Änderungen der Musterwahlordnung für Volksbanken und Raiffeisenbanken des BVR abgeleitet worden. In der Musterwahlordnung wird nun vornehmlich die Briefwahl und Online-Wahl der Vertreter ausführlicher geregelt. Um auch hier im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierung, die Möglichkeit dieser Option nutzen zu können, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat die Änderungen der Wahlordnung gemäß der Anlage 5 vor.

Die geänderten Regelungen sind in der als Anlage 5 beigefügten Beschlussvorlage vollständig zitiert und werden einzeln erläutert. In dieser Anlage sind die zu ändernden Paragraphen in deren derzeitigem Wortlaut und in dem zur Beschlussfassung anstehenden Wortlaut („neue Fassung“) aufgeführt.

Aufsichtsrat und Vorstand bitten um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen gemäß der als Anlage 5 beigefügten Beschlussvorlage.

Tagesordnungspunkt 9:

Verschiedenes, Vorschläge und Wünsche

Hinweise zu dem Verfahren:

Bis zum 15. Oktober 2020 haben Sie die Gelegenheit Ihr Rede-, Frage-, Antrags- und Auskunftsrecht gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat durch schriftliche Mitteilung oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse vertreterversammlung@volksbank-gardelegen.de auszuüben. Eventuelle Gegenkandidaten für die Wahl zum Aufsichtsrat gemäß § 24 Absatz 2 unserer Satzung (Tagesordnungspunkt 6) wären ebenfalls bis zum 15. Oktober 2020 in Textform bei der Genossenschaft einzureichen.

Um Aufsichtsrat und Vorstand unter Beachtung der Fristen ausreichend Zeit zur Beantwortung Ihrer Fragen zu geben, bitten wir darum, diese zeitnah einzureichen. Jede Frage wird individuell beantwortet.

Eine Übersicht sowie ggf. gestellte Anträge erhalten Sie mit den Unterlagen zur schriftlichen Abstimmung.

Die Unterlagen zur schriftlichen Stimmabgabe werden wir am 21. Oktober 2020 versenden. Diese müssen bis zum 05. November 2020 zurückgeschickt werden. Alle Rücksendungen, die bis einschließlich 05. November 2020 bis 18:00 Uhr bei uns eingehen, werden bei der Stimmauszählung berücksichtigt. Die Stimmen werden unter Aufsicht des Aufsichtsratsvorsitzenden,

Herrn Christian Mahlow, am 09. November 2020 ausgezahlt. Das Ergebnis werden wir Ihnen schriftlich ab dem 10. November 2020 bekannt geben.

Sollten Sie Fragen zum Abstimmungsverfahren haben oder weitere Informationen benötigen, steht Ihnen der Vorstand und auch der Aufsichtsratsvorsitzende bei Bedarf telefonisch oder auf Wunsch persönlich zur Verfügung. Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an das Vorstandssekretariat, Frau Gawert, unter der Telefonnummer 03907-720138.

Im Sinne unserer Volksbank eG gehen wir davon aus, dass Sie die Nutzung dieser vom Gesetzgeber für dieses Ausnahmejahr 2020 geschaffenen Lösung nachvollziehen können.

Gleichwohl hoffen und wünschen wir, Sie im nächsten Jahr wieder persönlich zu unserer Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2020 begrüßen zu können.

Blieben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Volksbank eG

Andrea Lenz

Joachim Porsiel

Anlagen:

Anlage 1: Schriftlicher Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2019, Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht sowie Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrats

Anlage 3: Zusammenfassende Schlussbemerkungen der gesetzlichen Prüfung

Anlage 4: Satzungsänderungen

Anlage 5: Änderungen der Wahlordnung

Die Anlagen 1 bis 5 wurden den Vertreterinnen und Vertretern mit diesem Anschreiben zur Verfügung gestellt!